



Detailansicht des Registereintrags

Spiele-Autoren-Zunft e.V. (SAZ)

Stand vom 05.08.2025 14:54:41 bis 23.08.2025 16:20:37

Eingetragener Verein (e. V.)

Registernummer:	R000162
Ersteintrag:	25.01.2022
Letzte Änderung:	05.08.2025
Letzte Jahresaktualisierung:	03.07.2025
Tätigkeitskategorie:	Berufsverband
Kontaktdaten:	Adresse: SAZ-Büro Freiburg Zasiusstr. 76 79102 Freiburg Deutschland Telefonnummer: +4976136301926 E-Mail-Adressen: saz@spieleautorenzunft.de Webseiten: www.spieleautorenzunft.de

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):

Geschäftsjahr: 04/24 bis 03/25

Mitgliedsbeiträge

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 04/24 bis 03/25

10.001 bis 20.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 04/24 bis 03/25

0,30

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. **Hartmut Kommerell**
Funktion: Vorstand (Vorsitzender)
2. **Rita Modl**
Funktion: Vorstand
3. **Markus Hagenauer**
Funktion: Vorstand
4. **Hans-Peter Stoll**
Funktion: Geschäftsführer

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (1):

1. **Christian Beiersdorf**

Gesamtzahl der Mitglieder:

667 Mitglieder am 08.03.2024, ausschließlich natürliche Personen

Mitgliedschaften (3):

1. Rat für Soziokultur und kulturelle Bildung im Deutschen Kulturrat
2. Initiative Urheberrecht
3. Institut für Urheber- und Medienrecht (Fördermitgliedschaft)

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (4):

Sonstiges im Bereich "Bildung und Erziehung"; Kultur; Urheberrecht; Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Die Spiele-Autoren-Zunft e.V. (SAZ) vertritt als Interessen- und Berufsverband die Rechte der Spieleautorinnen und Spieleautoren in der Öffentlichkeit sowie gegenüber Verlagen und anderen Werknutzern. Sie fördert angehende Spieleautorinnen und Spieleautoren und setzt sich für eine Stärkung des Kulturguts Spiel in der Gesellschaft ein (§ 2.1 der Satzung).

Wir streben eine umfassende Gleichstellung von analogen Spielen mit anderen Kulturgütern und Medien, wie z.B. Buch, Film, Theater, Musik und digitalen Spielen an. In diesem Zusammenhang setzen wir uns dafür ein dass analoge Spiele in den Sammlungskatalog der Deutschen Nationalbibliothek (DNB) oder in einem gleichwertigen Spielearchiv gesammelt und dokumentiert werden, dieses Kulturgut zu bewahren und die Bibliothekstantieme nach § 27 UrhG zu gewährleisten.

Wir wirken ferner darauf hin, das Abzugssteuerverfahren auf Lizenzen (Quellensteuer) und das Freistellungsverfahren laut EStG § 50a für ausländische Urheber zu entbürokratisieren und deutlich zu vereinfachen.

Konkrete Regelungsvorhaben (2)

1. Änderung der Pflichtabgabeverordnung

Beschreibung:

Geändert bzw. gestrichen werden müssen die aktuellen Einschränkungen für Spiele in der Verordnung über die Pflichtablieferung von Medienwerken an die Deutsche Nationalbibliothek (§ 4 Punkt 14). Festzulegen ist die Institution z.B. die Deutsche Nationalbibliothek oder alternativ ein bestehendes Spielearchiv, das aus Haushaltsmitteln zu finanzieren ist. Die juristischen Grundlagen dafür sind § 27 UrhG, Artikel 14 GG sowie die EU-Richtlinie 2006/115/EG, welche die angemessene Vergütung abgesichert sehen will und nach der Rechtsprechung des EuGH eine „Ergebnispflicht“ vorsieht (vgl. C-462/09 und C 277 /10 zur Parallelproblematik der Privatkopie).

Betroffenes geltendes Recht:

UrhG [alle RV hierzu]; GG [alle RV hierzu]; PflAV [alle RV hierzu]; DNBG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Kultur [alle RV hierzu]; Urheberrecht [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2508050016 (PDF - 4 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 09.07.2025 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

Gremien [alle SG dorthin]

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundeskanzleramt (BKAm) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) [alle SG dorthin]

2. Digitalisierung und Vereinfachung des Steuerabzugsverfahrens auf Lizenzen (Quellensteuer)

Beschreibung:

Das Verfahren zum Abzugssteuerverfahren für Lizenzen (Quellensteuer) laut EStG § 50a muss deutlich entbürokratisiert, vereinfacht und digitalisiert werden. Kurzfristig schlagen wir die Anhebung der Freigrenze für das "Vereinfachte Verfahren" laut EStG § 50c auf

50.000 Euro, die Fristverlängerung für die Verlängerung von Freistellungsanträgen von drei auf sechs Jahre und den Verzicht auf die Einzelprüfung von Lizenzverträgen vor. Mittelfristig könnte ein "Urheber-Zertifikat" die bisherige und extrem aufwändige Freistellungspraxis ersetzen.

Betroffenes geltendes Recht:

EStG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [alle RV hierzu]

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 04/24 bis 03/25

Keine Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro erhalten.

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 04/24 bis 03/25

Gesamtsumme:

0 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 04/24 bis 03/25

Gesamtsumme:

60.001 bis 70.000 Euro

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 04/24 bis 03/25

SAZ-Finanzbericht-L-4-2024-bis-3-2025.pdf